

Merkblatt

zur Zusatz-Unfallversicherung
für Teilnehmer an Veranstaltungen der Gliederungen
des Chorverbandes Mecklenburg/Vorpommern e.V.
Stand: 01.10.2007

HDI
GERLING

Im Anschluss und auf der Grundlage der Vertragsbestimmungen der Unfallversicherung für die Sängerinnen, Sänger und Chorleiter des Chorverbandes Mecklenburg/Vorpommern, Rostock, (Grundversicherung) bestehen für den Mecklenburg/Vorpommern und die Gliederungen folgende Zusatzversicherungsmöglichkeiten:

• **Nichtvereinsmitglieder**
Ausschnittdeckung ohne Namensnennung
für eine Tagesveranstaltung (Wanderung, Radtour Chorfahrt)

Nichtvereinsmitglieder werden vom Versicherungsumfang der Grundversicherung nicht erfasst. Die Teilnahme von Nichtvereinsmitgliedern an einer Tagesveranstaltung (Chorfahrt, Wanderung oder Radtour) ist dem Versicherer gesondert anzuzeigen, wenn die Nichtvereinsmitglieder in den Unfallversicherungsschutz einbezogen werden sollen.

Im Hinblick darauf, dass die endgültig teilnehmenden Personen in der Regel erst unmittelbar vor dem Beginn der Veranstaltung feststehen, wird je Veranstaltung die kurzfristige Zusatzversicherung pauschaliert und es wird auf eine namentliche Nennung verzichtet.

Die Prämie einschließlich 19 % Versicherungssteuer beträgt unabhängig der Anzahl der teilnehmenden Nichtvereinsmitglieder je Veranstaltung:

15,00 €

Anmerkung:

Der Versicherungsschutz stellt auf die **Ausschnittdeckung** des Mecklenburg/Vorpommerns für die aktiven und inaktiven Sänger(innen) und Chorleiter ab. Versichert sind analog zum Versicherungsschutz der Mitglieder und Choreiter nur Unfälle der teilnehmenden Nichtvereinsmitglieder aus der gemeinsamen Teilnahme an der Veranstaltung. Unternehmungen außerhalb der Teilnehmergruppe sind dem privaten Bereich zuzurechnen und nicht versichert.

Für mehrtägige Chorfahrten empfiehlt es sich, alle Teilnehmer zu den Leistungen der Sänger-Unfallversicherung des Mecklenburg/Vorpommerns während der gesamten Veranstaltungsdauer und auf der An- und Rückreise gegen Unfälle zu versichern (**Volldeckung**). Eine Volldeckung mit höheren Versicherungsleistungen bedarf der individuellen Versicherungsanfrage.

• **Vereinsmitglieder, Chorleiter und Nichtvereinsmitglieder**
Volldeckung ohne Namensnennung
für eine mehrtägige Chorfahrt

Die Veranstaltungsteilnehmer werden im Umfang der Rahmenversicherungsvereinbarung des Mecklenburg/Vorpommerns gleichgestellt. Entsprechend dieser Vorgabe besteht im Rahmen und Umfang dieser Anschlussversicherung folgender Versicherungsschutz:

Mitglieder des Chores und Chorleiter, die über die Ausschnittdeckung des Mecklenburg/Vorpommerns bei der Teilnahme an der Veranstaltung bereits unfallversichert sind

Versichert sind die Unfälle, von denen sie bei privaten Unternehmungen während der Versicherungsdauer betroffen werden.

Nichtvereinsmitglieder, die über die Ausschnittdeckung des Mecklenburg/Vorpommerns bei der Teilnahme an der Veranstaltung nicht versichert sind

Der Versicherungsschutz der Anschlussversicherung umfasst sämtliche Unfälle während der Versicherungsdauer.

Die Prämie einschließlich 19 % Versicherungssteuer beträgt pauschal und unabhängig der Anzahl der Teilnehmer je Veranstaltung:

45,00 €

• **Nichtvereinsmitglieder**
Ausschnittdeckung ohne Namensnennung
für eine mehrtägige Chorfahrt

Wird für die Dauer der Veranstaltung für die teilnehmenden Mitglieder, Chorleiter und Nichtvereinsmitglieder nur eine Ausschnittdeckung im Rahmen und Umfang der Unfallversicherung des Mecklenburg/Vorpommerns gewünscht, beträgt die Prämie für die Mitversicherung der Nichtvereinsmitglieder einschließlich 19 % Versicherungssteuer pauschal und unabhängig der Teilnehmerzahl je Veranstaltung:

25,00 €

Für alle Veranstaltungen gilt:

Der Versicherungsschutz der Nichtvereinsmitglieder beginnt mit dem Eintreffen am Veranstaltungsort und endet im Anschluss an die Veranstaltung mit dem Verlassen desselben und zwar jeweils in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Veranstaltung. Ist die Veranstaltung mit einer gemeinsamen An- und Rückreise verbunden, beginnt der Versicherungsschutz der Nichtvereinsmitglieder mit dem Eintreffen an der Sammelstelle und endet mit der Rückkehr und dem Eintreffen an der Auflösungsstelle. Mitglieder und Chorleiter sind auch auf den direkten Wegen zu und von der versicherten Veranstaltung bzw. zur Sammelstelle und auf dem Rückweg von der Auflösungsstelle zur Wohnung versichert.

Beendet ein Teilnehmer die versicherte Veranstaltung vorzeitig, endet der Versicherungsschutz im Falle der Ausschnittdeckung für das Mitglied und den Chorleiter nach der direkten Heimkehr mit dem Betreten der Wohnung. Wird nach der vorzeitigen Beendigung der Teilnahme an der Veranstaltung die Rückreise nicht unmittelbar angetreten, endet der Versicherungsschutz für das Mitglied und den Chorleiter mit dem Ausscheiden aus der Teilnehmergruppe. Für das Nichtvereinsmitglied endet der Versicherungsschutz in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus der Teilnehmergruppe.

Die kurzfristigen Versicherungen sind dem Versicherer unter Angabe der Vereinsanschrift, der Veranstaltung und der Veranstaltungsdauer frühzeitig mit der rückwärtigen Anmeldung zur Versicherung anzuzeigen unter:

HDI-Gerling
Firmen und Privat Versicherung AG
Produkt-/Marktmanagement Privat, 50597 Köln
Ruf: 0221-144 2605

Fax: 0221-144 6002605

E-Mail: guenter.krautmacher@hdi-gerling.de

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die Prämienüberweisung vor Beginn der Veranstaltung. Der Einzahlungsbeleg ist im Schadenfall dem Versicherer vorzulegen.

Anmeldung

zur kurzfristigen Zusatz-Unfallversicherung
für Teilnehmer an Veranstaltungen der Gliederungen
des Chorverbandes Mecklenburg/Vorpommern e.V.

HDI-Gerling
Firmen und Privat
Versicherung AG
Produkt-/
Marktmanagement Privat



Anschrift des Antragstellers/Veranstalters		Korrespondenz-Nr.		GES-Nr. 191	GS-Nr. 00	Sammel-Nr. 177
				<input type="checkbox"/> kein Zentral- versand		Sparte 14
Name des Vereinsbeauftragten für Versicherungen		Telefon privat (mit Vorwahl)	Telefon geschäftl. (mit Vorwahl)	Ordnungs-Nr. 22-		

Angaben zur Veranstaltung

Art der Veranstaltung	Veranstaltungsdauer

Versicherungsschutz und Versicherungsumfang

(Bitte wählen Sie den Tarif, den Sie auch für Ihre Sänger(innen) und Chorleiter in der Grundversicherung gewählt haben)

<input type="checkbox"/> Nichtvereinsmitglieder Ausschnittdeckung ohne Namensnennung für eine mehrtägige Chorfahrt Versicherungsumfang: Der Versicherungsschutz umfasst die Unfälle, von denen die an der zur Versicherung angemeldeten Veranstaltung teilnehmenden Nichtvereinsmitglieder in dieser Eigenschaft betroffen werden. Der Versicherungsschutz der Nichtvereinsmitglieder beginnt mit dem Eintreffen am Veranstaltungsort und endet im Anschluss an die Veranstaltung mit dem Verlassen desselben und zwar jeweils in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Veranstaltung. Ist die Veranstaltung mit einer gemeinsamen An- und Rückreise verbunden, beginnt der Versicherungsschutz der Nichtvereinsmitglieder mit dem Eintreffen an der Sammelstelle und endet mit der Rückkehr und dem Eintreffen an der Auflösungsstelle. Beendet das Nichtvereinsmitglied die versicherte Veranstaltung vorzeitig, endet der Versicherungsschutz mit dem Ausscheiden aus der Teilnehmergruppe. Maßgebend für den Versicherungsumfang und die Versicherungsleistungen sind die Vertragsbestimmungen der Rahmenversicherungsvereinbarung zur Sänger-Unfallversicherung, abgeschlossen zwischen dem Chorverband Mecklenburg/Vorpommern e.V., Rostock, und der HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG, Hannover, zum Stande 01.01.2006. Prämie je Veranstaltung pauschal und unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer: 25,00 €	<input type="checkbox"/> Vereinsmitglieder, Chorleiter und Nichtvereinsmitglieder Vollddeckung ohne Namensnennung für eine mehrtägige Chorfahrt Versicherungsumfang: Mitglieder des Chores und Chorleiter, die über die Ausschnittdeckung des Mecklenburg/Vorpommernes bei der Teilnahme an der Veranstaltung bereits unfallversichert sind Versichert sind die Unfälle, von denen sie bei privaten Unternehmungen während der zur Versicherung angemeldeten Veranstaltung betroffen werden. Nichtvereinsmitglieder, die über die Ausschnittdeckung des Mecklenburg/Vorpommernes bei der Teilnahme an der Veranstaltung nicht versichert sind Der Versicherungsschutz der Anschlussversicherung umfasst sämtliche Unfälle während der zur Versicherung angemeldeten Veranstaltung. Der Versicherungsschutz der Nichtvereinsmitglieder beginnt mit dem Eintreffen am Veranstaltungsort und endet im Anschluss an die Veranstaltung mit dem Verlassen desselben und zwar jeweils in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Veranstaltung. Ist die Veranstaltung mit einer gemeinsamen An- und Rückreise verbunden, beginnt der Versicherungsschutz der Nichtvereinsmitglieder mit dem Eintreffen an der Sammelstelle und endet mit der Rückkehr und dem Eintreffen an der Auflösungsstelle. Mitglieder und Chorleiter sind auch auf den direkten Wegen zu und von der versicherten Veranstaltung bzw. zur Sammelstelle und auf dem Rückweg von der Auflösungsstelle zur Wohnung versichert. Beendet ein Teilnehmer die versicherte Veranstaltung vorzeitig, endet der Versicherungsschutz im Falle der Ausschnittdeckung für das Mitglied und den Chorleiter nach der direkten Heimkehr mit dem Betreten der Wohnung. Wird nach der vorzeitigen Beendigung der Teilnahme an der Veranstaltung die Rückreise nicht unmittelbar angetreten, endet der Versicherungsschutz für das Mitglied und den Chorleiter mit dem Ausscheiden aus der Teilnehmergruppe. Für das Nichtvereinsmitglied endet der Versicherungsschutz in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus der Teilnehmergruppe. Maßgebend für den Versicherungsumfang und die Versicherungsleistungen sind die Vertragsbestimmungen der Rahmenversicherungsvereinbarung zur Sänger-Unfallversicherung, abgeschlossen zwischen dem Chorverband Mecklenburg/Vorpommern e.V., Rostock, und der HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG, Hannover, zum Stande 01.01.2006. Prämie je Chorfahrt pauschal und unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer: 45,00 €
<input type="checkbox"/> Nichtvereinsmitglieder Ausschnittdeckung ohne Namensnennung für eine Tagesveranstaltung (Wanderung, Radtour Chorfahrt) Versicherungsumfang: Der Versicherungsschutz umfasst die Unfälle, von denen die an der zur Versicherung angemeldeten Veranstaltung teilnehmenden Nichtvereinsmitglieder in dieser Eigenschaft betroffen werden. Der Versicherungsschutz der Nichtvereinsmitglieder beginnt mit dem Eintreffen am Veranstaltungsort und endet im Anschluss an die Veranstaltung mit dem Verlassen desselben und zwar jeweils in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Veranstaltung. Ist die Veranstaltung mit einer gemeinsamen An- und Rückreise verbunden, beginnt der Versicherungsschutz der Nichtvereinsmitglieder mit dem Eintreffen an der Sammelstelle und endet mit der Rückkehr und dem Eintreffen an der Auflösungsstelle. Beendet ein Nichtvereinsmitglied seine Teilnahme an der Veranstaltung vorzeitig endet der Versicherungsschutz mit dem Ausscheiden aus der Teilnehmergruppe. Maßgebend für den Versicherungsumfang und die Versicherungsleistungen sind die Vertragsbestimmungen der Rahmenversicherungsvereinbarung zur Sänger-Unfallversicherung, abgeschlossen zwischen dem Chorverband Mecklenburg/Vorpommern e.V., Rostock, und der HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG, Hannover, zum Stande 01.01.2006. Prämie pauschal und unabhängig der Anzahl der Teilnehmer je Veranstaltung 15,00 €	

Anmerkungen:

Die genannten Prämien verstehen sich jeweils einschließlich 19 % Versicherungssteuer.

Die Absendung und der Eingang der Anmeldung beim Versicherer bewirken noch keinen Versicherungsschutz! Der Versicherer unterbreitet dem Antragsteller ein unverbindliches Angebot. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die Zahlung der Prämie vor dem Beginn der Veranstaltung unter Verwendung des dem Angebot beigelegten und vorbereiteten Überweisungsträgers. Um die rechtzeitige Prämienüberweisung sicherzustellen, reichen Sie die Anmeldung bitte frühzeitig ein. Der Einzahlungsbeleg ist im Schadenfall zur Deckungsprüfung dem Versicherer vorzulegen.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers